



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 2. Sitzung des Betriebsausschusses vom
08.06.2010

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Knut Schmidt

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 28.05.2010 eingeladen worden.

Die Sitzung wurde mit einer Ortsbesichtigung um 16:30 an der Kläranlage in Lüdinghausen, Ermen 1, 59348 Lüdinghausen eröffnet und um 17:50 Uhr im Ausschussszimmer der Bürg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, fortgesetzt.

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Besichtigung der Kläranlage Lüdinghausen
hier: Antrag der Fraktion der UWG vom 21.05.2010
Vorlage: FB 3/229/2010
2. PW 32 Im Rott - Erhöhung der Förderleistung
hier: Vorstellung der Maßnahme
Vorlage: FB 3/221/2010
3. Sachverständige/r für das KAG NRW
hier: Antrag der Fraktion der UWG vom 21.05.2010
Vorlage: FB 3/230/2010
4. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes
 - b) Verwendung des Jahresergebnisses
 Vorlage: FB 3/220/2010
5. Neuererlass der Entwässerungssatzung für die Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 3/222/2010
6. Neuererlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass
Vorlage: FB 3/223/2010
7. Neuererlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
hier: Neuerlass
Vorlage: FB 3/224/2010
8. Berichte
- 8.1. Bericht des Betriebsleiters über das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2010
Vorlage: FB 3/235/2010
9. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Hochwasserrückhaltebecken Entlastungsgraben Kranichholz
hier: Auftragsvergabe über die Bauarbeiten
Vorlage: FB 3/225/2010
11. Kanalsanierungen in Lüdinghausen und Seppenrade
hier: Auftrag über die Ingenieurleistungen
Vorlage: FB 3/226/2010
12. Anfragen
13. Berichte

Öffentlicher Teil:

- TOP 1) Besichtigung der Kläranlage Lüdinghausen
hier: Antrag der Fraktion der UWG vom 21.05.2010
Vorlage: FB 3/229/2010**

Die Ausschussmitglieder werden von zwei Mitarbeitern des Lippeverbandes, Herrn Freund und Herrn Bönninghoff, an der Kläranlage begrüßt. Einführend stellt Herr Freund die

Beitragsentwicklung der Lippeverbandsbeiträge, deren Berechnungsweise sowie die technischen Daten der Kläranlage vor. Ergänzend werden die Ausschussmitglieder über die bereits umgesetzten bzw. noch geplanten Investitionen und Umbauten informiert. Herr Freund stellt heraus, dass es sich bei der Kläranlage in Lüdinghausen, die einen jährlichen Stromverbrauch von 20 – 22 kw/h je Einwohner habe, um eine effiziente Anlage handelt. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. Im Anschluss erfolgt eine gemeinsame Besichtigung der Kläranlage.

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 2) PW 32 Im Rott - Erhöhung der Förderleistung hier: Vorstellung der Maßnahme Vorlage: FB 3/221/2010

Der Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Gruber vom Ingenieurbüro Franz Fischer GmbH, der anhand eines Vortrages Einzelheiten der vorgesehenen Baumaßnahme sowie die Hintergründe für die Erhöhung der Förderleistung des Pumpwerkes darstellt. Der Vortrag ist als Anlage 1) beigefügt. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Betriebsleiter Gantefort stellt heraus, dass es sich bei der geplanten Maßnahme um eine Auflage der Bezirksregierung handelt, welche zwingend umzusetzen ist.

Herr Gruber verdeutlicht, dass die vorgesehene Erhöhung der Förderleistung des Pumpwerkes weitaus kostengünstiger ist als der Bau eines Regenrückhaltebeckens.

Stv. Holz gibt zu bedenken, dass es sich bei dem Bereich des Steverseitenweges, welcher im Zuge der Verlegung einer Druckrohrleitung in Anspruch genommen wird, um eine viel genutzte Wegeverbindung handelt. Er erkundigt sich, ob nach Abschluss der Bauarbeiten die Aufbringung einer - aus seiner Sicht erforderlichen - durchgehenden Asphaltdecke vorgesehen ist.

Betriebsleiter Gantefort sagt eine Beantwortung in der Niederschrift zu.
Die Verwaltung nimmt zu dieser Frage wie folgt Stellung:

Nach Durchführung der Baumaßnahme wird der Weg wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt. Welche Einzelmaßnahmen für eine ordnungsgemäße Wiederherstellung erforderlich sind, wird nach Abschluss der Erdarbeiten entschieden. Falls erforderlich, wird eine neue Asphaltdecke aufgebracht.

Darüber hinaus erklärt Betriebsleiter Gantefort auf Nachfrage von Stv. Holz, dass bei der Durchführung der Baumaßnahme die Standfestigkeit der Bäume nicht beeinträchtigt wird.

Stv. Spiekermann-Blankertz regt an, den Baubeginn, welcher aufgrund noch zu leistender Vorarbeiten erst im November 2010 vorgesehen ist, ggfls. auf das Jahr 2011 zu verschieben, um durch die Jahreszeit bedingte Bauverzögerungen zu umgehen.

I. Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss zur Kenntnis.

TOP 3) Sachverständige/r für das KAG NRW
hier: Antrag der Fraktion der UWG vom 21.05.2010
Vorlage: FB 3/230/2010

Stv. Berau erläutert den Antrag der UWG Fraktion.

Bürgermeister Borgmann weist darauf hin, dass die Thematik - Höhe des Abzugskapitals im Rahmen der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für die Gebührenkalkulation - bereits mehrfach in früheren Wahlperioden behandelt und vorgetragen worden ist. Er bietet an, bei Bedarf die entsprechenden Informationsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus macht er deutlich, dass er die Notwendigkeit sieht, das zu dieser Thematik noch ausstehende OVG-Urteil abzuwarten. Eine weitergehende Erörterung sowie eine erneute Beantwortung der noch offen stehenden Fragen sei erst auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung sinnvoll.

Die CDU - und SPD-Fraktionen sowie die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen schließen sich dieser Aussage inhaltlich an.

Auf Bitte von Bürgermeister Borgmann stellt Herr Cebulla von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht/Dr. Schillen oHG, der zu dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt (Vorstellung des Jahresabschlusses 2009) eingeladen ist, auf Grundlage der als Anlage 2) beigefügten Folie, nochmals die Berechnung des „Abzugskapitals“ sowie die Auswirkungen auf die Eigenkapitalverzinsung vor.

SkB Schlütermann weist darauf hin, dass die Stadt über einen Zeitraum von mehreren Jahren geringere Gebühren erhoben habe, als es die rechtlichen Grundlagen zugelassen hätten.

Stv. Dr. Wischnewski teilt mit, dass die UWG Fraktion den gestellten Antrag zunächst zurückzieht. Die erneute Erörterung der Thematik des „Abzugskapitals“ soll in der Sitzung erfolgen, die auf die Verkündung und Bekanntmachung des erwarteten OVG-Urteils folgt.

I. Beschlussvorschlag:

Die UWG Fraktion zieht ihren Antrag zurück. Es wird kein Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

TOP 4) Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009
a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes
b) Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: FB 3/220/2010

Der Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt nochmals offiziell den Wirtschaftsprüfer Herrn Cebulla, der auf Grundlage der als Anlage 3) beigefügten Präsentation den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 vorstellt. Er weist darauf hin, dass er einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

SkB. Schlütermann weist klarstellend nochmals darauf hin, dass Überschüsse aus der Gewinn- und Verlustrechnung nicht direkt an den Gebührenzahler weiter gegeben werden können.

Auf Nachfrage von Stv. Mönning erläutert Betriebsleiter Gantefort kurz die im Jahresbericht erwähnten Einzelrisiken. Er erklärt, dass das Risiko der Datensicherung im Laufe des Jahres 2010 abgestellt werden soll. Erste Maßnahmen seien bereits eingeleitet worden.

Stv. Kortmann stellt die Angemessenheit der angesetzten Verrechnungssätze zwischen Verwaltung und Abwasserwerk in Frage. Aus seiner Sicht seien die veranschlagten Beträge als überhöht anzusehen.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass es sich bei den angesetzten Werten um gerechtfertigte und fundierte Beträge handelt, welche sich an anerkannten KGST-Werten orientieren.

Stv. Mönning regt an, anstelle der Verrechnungen zukünftig vorrangig Leistungen auszuschreiben und diese extern zu vergeben.

Bürgermeister Borgmann weist darauf hin, dass vielfach (z.B. für Rechtsanwälte) sehr hohe Kosten anfallen und diese Vorgehensweise daher als nicht wirtschaftlich anzusehen ist.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorschläge einzeln zur Abstimmung.

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat werden folgende Beschlüsse empfohlen:

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2009 werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

- b) Der Gewinn des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von 272.280,53 € wird dem städtischen Haushalt und in Höhe von 674.209,32 € der Rücklage zugeführt.

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	3

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

TOP 5) Neuererlass der Entwässerungssatzung für die Stadt Lüdinghausen Vorlage: FB 3/222/2010

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Entwässerungssatzung der Stadt Lüdinghausen zu erlassen.

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6) Neuererlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren

hier: Neuerlass

Vorlage: FB 3/223/2010

Stv. Mönning bittet um Erläuterung der in § 5 des neuen Satzungsentwurfes aufgenommenen Formulierung, nach der die Quadratmeterzahl der bebauten und/oder - **auch mit Ökopflaster** - befestigten Grundstücksflächen die Grundlage für die Berechnung der Niederschlagswassergebühren darstellt.

Betriebsleiter Gantefort erklärt, dass diese Formulierung der vom Städte- und Gemeindebund herausgegebenen neuen Mustersatzung entspricht. Es seien neue Erkenntnisse aufgetreten, nach denen die Durchlässigkeit von Öko-Pflaster nicht in dem ursprünglich angenommenen Maß gegeben sei.

Bürgermeister Borgmann erläutert, dass die Mustersatzung sich an der neuesten Rechtsprechung orientiere und die zu dieser Thematik aktuell ergangenen Urteile berücksichtige. Aus diesem Grund sei die Verwaltung auf der rechtssicheren Seite, sobald die eigene Satzung den Formulierungen der Mustersatzung angepasst wird.

Er sagt zu, dass die Verwaltung eine Anfrage an den Städte- und Gemeindebund richtet und hinterfragt, aus welchen Gründen die Änderung der Mustersatzung in diesem Bereich vorgenommen worden ist.

Stv. Holz schließt sich dieser Aussage inhaltlich an und stellt den Antrag, in der folgenden Ratssitzung nochmals umfassend die Hintergründe für die aufgenommene Formulierung (u.a. Aussagen Städte- und Gemeindebund, aktuelle Rechtsprechung sowie Aussagen von Fachverbänden) darzustellen.

Stv. Dr. Wischnewski weist darauf hin, dass er insbesondere für kleinere Gewerbebetriebe die Problematik sehe, dass in großem Umfang Flächen mit Öko-Pflaster angelegt worden sind, in der Annahme, dass hiermit ein Gebührenvorteil verbunden ist.

SkB. Schlütermann bittet zu bedenken, dass die Verwendung von Öko-Pflaster im Rahmen der für städtische Wohnbaugrundstücke durchgeführten Vergabeverfahren zu zusätzlichen Vergabepunkten geführt habe, und somit mitentscheidend für die Zuteilung eines städtischen Grundstücke gewesen ist. Er sieht die Problematik, dass es für den Bürger nicht nachvollziehbar ist, dass ein ökologischer Gewinn nun nicht mehr gegeben sein soll.

Stv. Spiekermann-Blankertz schließt sich dieser Aussage inhaltlich an.

Bürgermeister Borgmann stellt heraus, dass alleiniges Kriterium für die Gebührenberechnung nach wie vor die Frage ist, ob das Niederschlagswasser in die gemeindliche Abwasseranlage eingeleitet wird. Falls eine Versickerung auf dem Grundstück vorgenommen wird, fallen nach wie vor keine Niederschlagsgebühren an. Die neue Rechtsprechung des OVG, die allein darauf abstelle, ob die städtischen Anlagen in Anspruch genommen werden, diene der Kostengerechtigkeit. Der Zusatz „Öko-Pflaster“ sei lediglich zur Klarstellung aufgenommen worden.

Stv. Dr. Wischnewski weist darauf hin, dass er die Nachweispflicht bezüglich der Versickerung des Niederschlagswassers als problematisch ansieht.

Stv. Kortmann stellt ergänzend den Aspekt des Vertrauensschutzes, den die Bürger genießen, heraus.

Betriebsleiter Gantefort erklärt, dass keine Nacherhebung von Gebühren für die Vergangenheit durchgeführt wird. Zur Klarstellung werde die Verwaltung zukünftig den Hinweis aufnehmen, dass mit Öko-Pflaster angelegte Flächen, die an die städtischen Abwasseranlagen angeschlossen sind, als gebührenpflichtige Flächen im Sinne der Satzung anzusehen sind.

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren zu erlassen.

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	3

- TOP 7) Neuererlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**
hier: Neuerlass
Vorlage: FB 3/224/2010

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu erlassen.

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

- TOP 8) Berichte**

- TOP 8.1) Bericht des Betriebsleiters über das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2010**
Vorlage: FB 3/235/2010

TOP 9) Anfragen

Stv. Holz stellt dar, dass im Bereich des Klärwerkes „Am Hüwel“ Abwasser durch eine Druckrohrleitung bis zur Liegenschaft Polenz und sodann in den Kanal gepumpt wird. Die Druckrohrleitung sei auf eine Rohrsohle gelegt worden. Er bittet darum, die Zuständigkeit zu klären und dafür Sorge zu tragen, dass die in Anspruch genommenen Flächen wieder ordnungsgemäß hergestellt werden.

Stv. Schwarzenberg erkundigt sich nach dem Verfahrensstand der Dichtigkeitsprüfung von privaten Abwasserleitungen und erklärt, dass er die Erstellung einer entsprechenden Satzung für erforderlich halte.

Betriebsleiter Gantefort antwortet, dass die Verwaltung derzeit vorbereitende Arbeiten durchführe. Die genaue Vorgehensweise, insbesondere die Frage, welche Gebiete in welcher Reihenfolge geprüft werden sollen, sei noch festzulegen.

Er verdeutlicht, dass derzeit keine personellen Kapazitäten vorhanden sind, um die Leistungen, insbesondere die Fachberatung der Bürger abdecken zu können und verweist auf die vorgesehene Stellenausschreibung.

Stv. Spiekermann-Blankerz bittet die Verwaltung, in der nächsten Ausschusssitzung ein Grobkonzept (einschl. Terminplan) vorzulegen, aus dem ersichtlich ist, wann die Vorarbeiten abgeschlossen sind bzw. wie die Prüfung im Einzelnen ablaufen soll.

Betriebsleiter Gantefort weist darauf hin, dass die Verwaltung bei neuen Entwässerungsmaßnahmen bereits die Information an die Bürger weitergebe, dass eine Dichtigkeitsprüfung vorzunehmen ist.

Knut Schmidt
Vorsitzende/r

Ellen Trudwig
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 2. Sitzung des Betriebsausschusses

der Stadt Lüdinghausen am 08.06.2010

anwesend:

CDU-Fraktion

Holz, Anton	außer Top 1)
Horstmann, Heinrich	außer Top 5)
Krüger, Doris	außer Top 1)
Möllmann, Bernhard	außer Top 1)
Schlütermann, Christoph	
Schmidt, Knut	

SPD-Fraktion

Keppers, Erhard	außer Top 1)
Spiekermann-Blankertz, Michael	außer Top 1) und Top 5)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kortmann, Wilhelm	
Mönning, Peter	außer Top 1)

UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	
Wischnewski, Wolfgang Dr.	Vertretung für Frau Susanne Wischnewski

FDP-Fraktion

Schwarzenberg, Heribert	
Wagner, Wilhelm	Vertretung für Herrn Uwe Lezius

von der Verwaltung

Gantefort, Markus	
Trudwig, Ellen	

Gäste

Bönninghoff	zu Top 1)
Cebulla, Stephan	zu Top 4)
Freund	zu Top 1)
Gruber	zu Top 2)

Entschuldigt:**UWG-Fraktion**

Wischnewski, Susanne	
----------------------	--

FDP-Fraktion

Lezius, Uwe	
-------------	--